

Parkordnung

Der im Rahmen der Weltausstellung EXPO 2000 geschaffene Park der Sinne stellt eine hochwertige Parkanlage dar, die für die Stadt Laatzten von großer ökologischer, städtebaulicher und sozialer Bedeutung ist. Zum Schutze der Anlage und zum sicheren und angenehmen Aufenthalt der Benutzer/innen des Parks der Sinne gilt folgende Parkordnung:

Der Park der Sinne ist ganzjährig geöffnet. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Parkeingängen. Das Gartenhaus und das Gartencafé sind während der Saison täglich stundenweise geöffnet. Bei Schnee- und Eisglätte bleibt der Park ebenfalls geöffnet; die Wege und Flächen werden jedoch nicht geräumt und nicht gestreut. Das Betreten der Parkanlage sowie die Nutzung der Sinnesobjekte erfolgt jederzeit auf eigene Gefahr.

1. Für den Aufenthalt im Park der Sinne und für die Benutzung der hierfür vorgesehenen Ausstattungen wird kein Eintrittsgeld erhoben.
2. Gruppen, die den Park besuchen möchten, müssen sich grundsätzlich anmelden. Die Anmeldung kann im Gartenhaus oder vorab per Email erfolgen.
3. Veranstaltungen im Park der Sinne bedürfen der Zustimmung durch die Stadt Laatzten. Für jede Sondernutzung ist mit der Stadt eine entsprechende Nutzungsvereinbarung, ggf. mit Kostenfestsetzung, zu treffen (gilt auch für Film- und Fotoaufnahmen).
4. Führungen von Gruppen gegen Entgelt, die nicht durch die Stadt Laatzten organisiert werden, gelten als Sondernutzung und bedürfen der Anmeldung und Genehmigung.
5. Im Park der Sinne dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke im Umfang eines üblichen Proviantes verzehrt werden.
6. Picknicken im größeren Umfang, z.B. anlässlich von Familienfeiern, kann auf Anfrage genehmigt werden, wenn andere Parknutzer dadurch nicht beeinträchtigt werden.
7. Das Picknicken und Lagern sowie das Betreten der Rasenflächen sind gestattet.
8. Verpackungs- und Restmüll ist grundsätzlich wieder mitzunehmen, hilfsweise in den bereitstehenden Müllkörben zu entsorgen!
9. Der Aufenthalt im Park ist nach Schließung der Tore untersagt.
10. Der Bürgermeister und von ihm beauftragte Personen haben Hausrecht im Park der Sinne. Sie sind berechtigt, den Park zu schließen und/oder Besucher/innen aus dem Park zu verweisen. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Zum Schutz der Anlagen oder zur Vermeidung von Unfällen und im Interesse der gegenseitigen Rücksichtnahme ist es im Park der Sinne nicht erlaubt,

01. den Park anders als durch die Eingangstore zu betreten; Einfriedigungen dürfen nicht überstiegen werden,
02. Fahrräder, Motorräder u. a. Fahrzeuge zu benutzen, das gilt auch für Inlineskater, Skateboards, Rollschuhe oder ähnliche Fortbewegungsmittel,
03. die Grünflächen zu befahren (ausgenommen sind Fahrzeuge zur Pflege und Unterhaltung des Parks),
04. Haustiere (z.B. Hunde, Katzen o.Ä.) zu führen oder frei laufen zu lassen (dies gilt nicht für blinde Personen, die von Blindenführhunden im Führungsgeschirr begleitet werden und für alle weiteren Assistenztiere),
05. Ball zu spielen (das gilt auch für Federball) oder Wurfgeräte (Bumerang, Frisbeescheibe u. ä.) zu benutzen (Ausnahmen vom grundsätzlichen Verbot des Ballspiels sind nach Rücksprache mit dem Aufsichtspersonal möglich),
06. Radios, Musikrecorder oder andere Audiogeräte hörbar für andere Parkbesucher zu betreiben,
07. Shishas zu betreiben, Feuer anzulegen und Feuerwerkskörper o. ä. zu zünden,
08. Speisen zu grillen,
09. Anlagen oder Gegenstände zu beschädigen, zu entfernen oder zu verunreinigen,
10. Pflanzen und Pflanzenteile zu entnehmen, zu schädigen oder zu zerstören,
11. Anpflanzungen und abgesperrte Bereiche im Park der Sinne zu betreten,
12. zu Klettern (Schlucht, Skulpturen, Steine, Bäume),
13. Enten, Fische und andere freilebende Tiere zu füttern,
14. in Gewässern zu baden oder Eisflächen auf den Gewässern zu betreten,
15. im Park der Sinne zu übernachten,
16. Cannabis zu konsumieren und Handel zu treiben.

**Stadt Laatzen
Der Bürgermeister**



Stand: April 2024